



IBS Akademie

Bestätigung der Kostenübernahme Bachelorstudiengang Tourismusmanagement

Name: _____

Adresse: _____

Studienbeginn: _____

Studienstandort: Wien Innsbruck Salzburg

Ich wurde darüber informiert, dass die Kosten des Studiums von mir als Teilnehmer zu tragen sind.

Die Studienkosten betragen im Höchstfall (ohne Anrechnung = Absolventen einer AHS oder Berufsreifeprüfung) € 11.443,-. Für das Abschlussmodul (Betreuung, Begutachtung, Verteidigung) wird eine Prüfungsgebühr in der Höhe von € 500,- eingehoben. Somit betragen die Kosten insgesamt € 11.943,-.

Nach erfolgter Prüfung durch die Hochschule wird der tatsächliche Gesamtbetrag festgelegt:

- bei einer Anrechnung von 60 ECTS **verringert** sich der Gesamtbetrag auf insgesamt **€ 8.945,-**
- bei einer Anrechnung von 55 ECTS **verringert** sich der Gesamtbetrag auf insgesamt **€ 9.045,-**
- bei einer Anrechnung von 50 ECTS **verringert** sich der Gesamtbetrag auf insgesamt **€ 9.146,-**

Bei der Anmeldung ist in jedem Fall die Anzahlung von € 465,- fällig. Die verbleibenden Studiengebühren können in drei Teilen oder Monatsraten bezahlt werden. Die Zahlungsmodalitäten werden nach Feststellung der Höhe der angerechneten ECTS festgelegt. Sollte eine Ratenvereinbarung vereinbart werden, so sind die vereinbarten Raten auch dann weiter zu bezahlen, wenn das Studium vor der vollständigen Erfüllung der Ratenvereinbarung positiv abgeschlossen wird. Sollte das Studium nach 5 Semestern nicht beendet worden sein, fallen ab dann Studienbeitragskosten von € 95,- pro Halbjahr an. Für Langzeitstudierende sind ab dem 10. immatrikulierten Semester zusätzlich € 500,- pro Halbjahr an die Hochschule zu entrichten.

In den Studienkosten enthalten sind sämtliche Lehr- und Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit und der abschließenden Diplomprüfung (Defensio der Bachelorarbeit), die, wie oben erwähnt, insgesamt € 500,- kosten. Die Vortragsunterlagen werden dem/der Studierenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Aufenthalts- bzw. Reisekosten sowie Fachliteratur sind in den Gebühren nicht enthalten.

Wenn die Abschlussarbeit zum vereinbarten Termin nicht abgegeben oder negativ beurteilt wird, werden € 300,- für die Betreuung der Arbeit einbehalten. Die Differenz von € 200,- wird zurücküberwiesen. Im Falle eines wiederholten Antritts zur Abschlussprüfung (und Begutachtung der Bachelorarbeit) wird eine zusätzliche Gebühr von € 500,- fällig.

Nur bei fristgerechter Bezahlung der zu entrichtenden Studienkosten kann eine Inskription in das folgende Semester erfolgen.

Vorzeitiger Austritt: Bei Abmeldung innerhalb der Anmeldefrist des betreffenden Studientermins ist die Anzahlung von € 465,- jedenfalls zu entrichten. Nach Ablauf der Anmeldefrist besteht eine Kündigungssperre für das erste Semester, weshalb die Kosten für das erste Semester in jedem Fall zu leisten sind. Danach ist eine Kündigung zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Bezahlte Gebühren können nicht rückerstattet werden. Eine ordentliche Kündigung durch die IBS-Akademie ist nicht möglich.

Ich bin mit diesen Bedingungen sowie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IBS-Akademie einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „IBS-Akademie KG“ (nachfolgend IBS-Akademie genannt) organisiert in Kooperation mit europäischen Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen.
2. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung maßgeblich.
3. Die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang „Tourismusmanagement“, „Unternehmensführung“ und „International Business Management“ liegt bei der staatlichen Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis bzw. eine Urkunde dieser Hochschule. Die Bachelorstudien schließen mit „Bachelor of Arts, B.A.“ ab (180 ECTS) und sind Basis für weiterführende Masterstudiengänge. Ein fixer Master-Studienplatz an anderen Hochschulen und Universitäten kann dabei nicht garantiert werden. Das Masterstudium schließt mit „Master of Arts, M.A.“ ab (120 ECTS).
4. Die IBS-Akademie verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmern der Bachelor- sowie Masterstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:
 - Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen der Teilnehmer/-innen werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentliche/r Student/-in an der Hochschule Zittau/Görlitz eingeleitet.
 - In Abstimmung mit der Hochschule werden die Präsenzveranstaltungen in Österreich organisiert. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort sichergestellt. Weiters organisiert IBS die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.
 - Die IBS-Akademie unterstützt die Teilnehmer/-innen des Bachelor- sowie Masterstudienganges bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
5. Eine Kündigung hat schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, zu erfolgen und ist zum Ende jedes Studienhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Dabei gilt ein Kündigungsverzicht für das erste Studienhalbjahr, beginnend mit der verbindlichen Anmeldung, als vereinbart.
6. Die Kosten für die Teilnahme am Bachelor- sowie Masterstudiengang sind von den Teilnehmer/-innen zu tragen. Die Kosten setzen sich aus den Kosten pro Monat/Halbjahr sowie den Prüfungsgebühren für die Lehre und Organisation der Bachelor- sowie Masterstudiengänge zusammen und sind wie folgt von den Teilnehmern/-innen zu begleichen:

Die Kosten eines Monats/Halbjahres sind jeweils zu Beginn eines Monats/Halbjahres fällig und an die IBS-Akademie zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/-in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.
7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete Gebühren gutgeschrieben.
8. Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmern/-innen selbst zu tragen. Die Höhe der Kosten pro Monat/Halbjahr und die Höhe der Prüfungsgebühr werden dem/der Teilnehmer/-in bei der Anmeldung bekannt gegeben.
9. Bei erforderlichen organisatorischen Abweichungen (z.B. Entfall einer Vorlesung eines Dozenten/ einer Dozentin aus Krankheits- oder anderen unvorhergesehenen Gründen) wird den Teilnehmern/-innen ein entsprechender Alternativtermin in selbigem Ausmaß angeboten. Die Abweichung berechtigt die Teilnehmer/-innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

10. Das Rechtsverhältnis zwischen der IBS-Akademie und den Teilnehmern/-innen an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ausgenommen davon sind die vereinbarten Studiengebühren. Nach Beendigung des ersten Studienhalbjahres erlischt der Kündigungsverzicht und es wird eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zum Ende jedes Studienhalbjahres vereinbart. Die diesbezügliche Kündigung hat schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, zu erfolgen.
11. Die IBS-Akademie behält sich das Recht vor, Hochschulstudiengänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl von 20 StudentInnen pro Studiengang/Jahrgang, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht.
12. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat Änderungen seines/ ihres Namens, seiner/ ihrer Firma, seiner/ ihrer Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer anderen von ihm/ihr bekannt gegebenen Empfangsstelle unverzüglich und in schriftlicher Form der IBS-Akademie mitzuteilen.
13. Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des auf die Verständigung folgenden Monats Rechtsgültigkeit, sofern nicht binnen zwei Wochen ein schriftlicher Widerspruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei der IBS-Akademie einlangt.
14. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.
15. Der IBS-Akademie wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.
16. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist mit der Weitergabe ihrer/seiner Kontaktdaten an sämtliche mit dem Studium befassten Personen einverstanden.
17. Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Wien sowie die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.